

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Schmutz

hat im **Jahr 2018**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Pflichtteilsrecht + Pflichtteilsprozess

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden;
16.11.2018 - 16.11.2018

Herbsttagung

AG Sozialrecht im Deutschen Anwaltverein; 15 Stunden;
01.11.2018 - 03.11.2018

Wiederholungs- und Vertiefungskurs Sozialrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 15 Stunden;
06.09.2018 - 08.09.2018

Schnittstelle Sozialrecht / Strafrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden;
19.07.2018 - 19.07.2018

Gebührentipps für Anwälte

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden;
27.06.2018 - 27.06.2018

Gebührenrecht für Sozialrechtler

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten;
13.06.2018 - 13.06.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 17. Dezember 2020



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Schmutz

hat im **Jahr 2018**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Strafrechtliche Vermögensabschöpfung

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden;

13.06.2018 - 13.06.2018

Schnittstellen Erbrecht / Familienrecht und Sozialrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden;

06.06.2018 - 06.06.2018

Familienleistungen im Kontext des SGB II

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden;

17.05.2018 - 17.05.2018

Ausgewählte Probleme der Beweiserhebung in Unfallversicherungsverfahren aus richterlicher Sicht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden und 30 Minuten;

26.04.2018 - 26.04.2018

Schwerbehindertenvertretung (Wahl, Beteiligungsrechte nach neuer Gesetzgebung)

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden;

10.04.2018 - 10.04.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 17. Dezember 2020



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Schmutz

hat im **Jahr 2018**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Damit die Richtigen das Richtige bekommen (unter Berücksichtigung der Schnittstellen ErbR und SozialR)

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden;
14.03.2018 - 14.03.2018

Grundsätze zur Beendigungs-, Änderungs- und Teilkündigung sowie zum Widerrufsvorbehalt

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden;
13.03.2018 - 13.03.2018

Tarifrecht nach § 4a TVG und Asklepios - bleibt alles wie bereits bekannt?

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden;
06.03.2018 - 06.03.2018

Arbeitsrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 8 Stunden;
30.01.2018 - 03.02.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 17. Dezember 2020



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Schmutz

hat im **Jahr 2018**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

GmbH-Geschäftsführer - Sozialrechtliche Fallstricke; BeitragsR,
Nachforderungen der DRV u. a.

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden;

23.01.2018 - 23.01.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 17. Dezember 2020

